

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE ANMIETUNG VON DONK-EE- LASTENFAHRRÄDERN (STAND 20.06.2017)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Anmietung von Lastenfahrrädern zwischen dem jeweiligen vertragsschließenden Nutzer der Lastenfahrräder (nachfolgend „KUNDE“) und der Green Moves Rheinland GmbH & Co. KG (nachfolgend „GREEN MOVES“).

Abweichende Geschäftsbedingungen eines KUNDEN haben keine Gültigkeit. GREEN MOVES ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Zustimmung des KUNDEN gilt dabei als erteilt, wenn der KUNDE nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht; die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, ab dem der KUNDE die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung in Textform erhalten hat. GREEN MOVES wird den KUNDEN ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen AGB Gültigkeit erlangen, wenn der KUNDE dem nicht widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist GREEN MOVES zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Darauf wird der KUNDE in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

2. Verwendung Dritter, Rechtsnachfolge

GREEN MOVES darf sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen. Tritt an Stelle der Green Moves Rheinland GmbH & Co. KG ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des KUNDEN. Der Wechsel ist dem KUNDEN jedoch mitzuteilen. Ist der KUNDE nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen.

3. Angebotsumfang, Nutzungsberechtigung und Preisberechnung

GREEN MOVES vermietet „im Stadtgebiet von Köln“ registrierten KUNDEN elektrisch unterstützte Lastenfahrräder (nachfolgend „DONK-EE“), soweit diese zum gewünschten Zeitpunkt der Anmietung verfügbar sind. Die DONK-EEs werden bei lokalen Fahrradstationspartnern vorgehalten. Eine aktuelle Übersicht aller Fahrradstationspartner ist im Internet unter www.donk-ee.de einsehbar.

Voraussetzung für die Nutzung der DONK-EEs ist der kostenpflichtige Abschluss eines Rahmenmietvertrages mit der GREEN MOVES. Die einmalig anfallenden Registrierungskosten sind der jeweils aktuellen Gebührenübersicht auf der Website www.donk-ee.de zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Registrierung über die Website www.donk-ee.de muss sich der KUNDE persönlich bei einem lokalen Registrierungspartner der GREEN MOVES durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass) authentifizieren und den Rahmenmietvertrag unterzeichnen. Im Zuge der Authentifizierung beim Registrierungspartner erhält der KUNDE eine Einführung in die Nutzung der DONK-EEs. Eine aktuelle Übersicht aller Registrierungspartner ist im Internet unter www.donk-ee.de einsehbar.

KUNDE kann nur sein, wer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 18. Lebensjahr vollendet hat. Der Rahmenmietvertrag berechtigt den KUNDEN zum Abschluss von Einzelmietverträgen bei Anmietung eines DONK-EE.

Um ein Donk-EE nutzen zu können, benötigt der KUNDE ein Smartphone mit Android- (ab Version 4.4) oder iOS-Betriebssystem (ab Version 8.0). Das Smartphone muss zudem den Kommunikationsstandard *Bluetooth Low Energy* (mindestens Bluetooth 4.0) unterstützen und während Nutzung und Rückgabe über eine mobile Internetverbindung verfügen.

GREEN MOVES stellt dem KUNDEN über den Anbieter Mobilock B.V. eine oder mehrere Smartphone-App(s) (nachfolgend „App“) für die Betriebssysteme Android und iOS zur Verfügung. Zusätzlich muss der KUNDE nach Abschluss des Rahmenmietvertrages ein persönliches Passwort vergeben. Das Passwort bildet zusammen mit der E-Mail-Adresse des KUNDEN die Zugangsdaten, mit denen er sich in der App anmelden kann. Über die App erfolgen Anmietung und Rückgabe des DONK-EE. Zusätzlich kann die aktuelle Verfügbarkeit der DONK-EEs in der App eingesehen werden. GREEN MOVES behält sich vor, in Zukunft ergänzende oder alternative Zugangsmedien einzuführen.

Der für die Preisberechnung maßgebliche Nutzungszeitraum beginnt mit der Kurzzeitreservierung eines DONK-EE zur unmittelbar anschließenden Abholung und endet mit der vertragsgemäßen Rückgabe des DONK-EE. Wird

das DONK-EE während der Nutzungszeit geparkt, läuft der Anmietvorgang regulär kostenpflichtig weiter. Maßgeblich für die Bestimmung des Start- und Endzeitpunktes sind die von der App an GREEN MOVES übermittelten Daten.

Mit jeder Reservierung wird ein Einzelmietvertrag zwischen dem KUNDEN und GREEN MOVES abgeschlossen. Der Abschluss von Einzelmietverträgen bedarf keiner gesonderten Zustimmung durch die GREEN MOVES. Für jeden Einzelmietvertrag gelten die zum Zeitpunkt der Reservierung gültigen Preise und AGB. Die jeweils aktuell gültigen Preise und AGB sind im Internet unter www.donk-ee.de einsehbar.

Der KUNDE hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein persönliches Passwort, vor unbefugtem Zugang durch Dritte geschützt sind. GREEN MOVES oder von ihr beauftragte Dritte wird/werden den KUNDEN zu keinem Zeitpunkt nach seinem persönlichen Passwort fragen. Bei Verlust seiner Zugangsdaten ist der KUNDE verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über den Verlust in Kenntnis zu setzen (Tel. 0211 77 900-555; Email: info@donk-ee.de), damit GREEN MOVES eine missbräuchliche Verwendung unterbinden kann. Als Verlust gilt bereits, wenn der Kunde nur vermutet, dass Dritte unberechtigt in den Besitz seiner Zugangsdaten gekommen sind. Der KUNDE haftet für alle Schäden, die bis zum Eingang der Verlustmitteilung bei GREEN MOVES durch die Nutzung der an ihn ausgegebenen Zugangsdaten entstehen.

Der KUNDE kann in eigener Verantwortung Dritten gestatten, seine Zugangsdaten zur Anmietung zu verwenden. Der KUNDE hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser AGB beachtet und selbst die Nutzungsvoraussetzungen erfüllt. Der KUNDE hat das Handeln von ihm zur Verwendung seiner Zugangsdaten legitimierter Dritter wie eigenes Handeln zu vertreten.

Bei begründetem Anlass, insbesondere in den Fällen einer missbräuchlichen Verwendung der Zugangsdaten oder der unsachgemäßen Nutzung der DONK-EEs, behält sich GREEN MOVES das Recht vor, die Zugangsdaten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und den KUNDEN von der weiteren Nutzung des Angebotes auszuschließen.

4. Anmietung, Rückgabe und Nutzungsvorschriften

Vor der Anmietung muss sich der KUNDE mit seinen Zugangsdaten in der Smartphone-App anmelden. Nach der Anmeldung werden in der App sämtliche bei den lokalen Fahrradstationspartnern aktuell zur Anmietung verfügbaren DONK-EEs angezeigt. Der KUNDE hat die Möglichkeit, ein verfügbares DONK-EE für einen kurzen Zeitraum zu reservieren (Kurzzeitreservierung), sofern sich der KUNDE nicht bereits vor Ort beim Fahrradstationspartner befindet. In diesem Zeitraum können andere Nutzer das DONK-EE nicht anmieten, so dass der KUNDE mit Ankunft beim Fahrradstationspartner ein verfügbares DONK-EE vorfindet. Nach Auswahl des DONK-EE erlaubt die App, das am Fahrrad angebrachte Schloss über eine Bluetooth-Verbindung mit dem Smartphone zu öffnen.

Während der Anmietung kann der KUNDE das DONK-EE parken. Hierfür muss er das Fahrradschloss manuell verriegeln. Über die App kann das Schloss in der Folge erneut geöffnet werden.

Wird ein DONK-EE während der Anmietung gestohlen oder mutwillig durch Dritte beschädigt (Vandalismus), hat der KUNDE den Diebstahl oder Vandalismus unverzüglich der GREEN MOVES mitzuteilen.

GREEN MOVES hält die zur Anmietung angebotenen DONK-EEs in verkehrstüchtigem Zustand. Weiterhin werden die Akkus der DONK-EEs regelmäßig überprüft und aufgeladen. Bedingt durch die Nutzung im Vermietungsbetrieb übernimmt GREEN MOVES keine Gewähr dafür, dass der Akku des DONK-EE zum Zeitpunkt der Übernahme voll aufgeladen ist.

Ungeachtet der Überprüfung durch GREEN MOVES ist der KUNDE verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn mit der Funktionsweise der DONK-EEs vertraut zu machen und die wichtigsten Komponenten, wie Bremssystem, Lenker, Rahmen, Sattel sowie den Reifenluftdruck auf Verkehrssicherheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Bei Eintritt der Dämmerung oder bei Nachtfahrten muss der KUNDE zudem einen Lichttest machen. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der KUNDE dies unverzüglich der GREEN MOVES mitzuteilen und die weitere Nutzung des DONK-EE sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte unterliegen der Mitteilungspflicht.

Der KUNDE ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Die DONK-EEs dürfen insbesondere nicht benutzt werden:

- a) von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten beziehungsweise Drogen stehen,
- c) für die Beförderung von Personen, die das 7. Lebensjahr bereits vollendet haben,
- d) für die Beförderung von Personen, die nicht die dafür vorgesehenen Sitzplätze und Sicherheitsgurte nutzen,
- e) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
- f) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest-Veranstaltungen, sofern GREEN MOVES hierzu nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
- g) durch freihändiges Fahren,
- h) zur Weitervermietung,
- i) Witterungsbedingungen, die die sichere Nutzung beeinträchtigen können, wie starker Wind, stürmisches Wetter oder Hochwasser,

- j) durch jede andere Art von unsachgemäßer Nutzung.

Die maximale Zuladung der Transportbox beträgt 100 kg. Der KUNDE hat sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen. Es ist untersagt, Eingriffe oder Umbauten am DONK-EE durchzuführen.

Der KUNDE verpflichtet sich, bei jedem Abstellen und Parken eines DONK-EE dazu, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das DONK-EE

- die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird,
- andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und
- das Eigentum Dritter nicht beschädigt werden kann.

In jedem Fall ist zum Abstellen der integrierte Ständer zu verwenden und das DONK-EE mittels des dafür vorgesehenen, am DONK-EE befestigten Kettenschlosses an einen ortsunveränderlichen Gegenstand anzuschließen. Dies gilt auch dann, wenn der KUNDE das DONK-EE nur vorübergehend parkt.

Das DONK-EE darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:

- a) an Verkehrsampeln, Parkscheinautomaten beziehungsweise Parkuhren, Straßenschildern,
- b) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrezufahrtzonen,
- c) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 m unterschritten wird,
- d) an Steigungen bzw. auf ungeeignetem Untergrund,
- e) an und vor Schaufenstern beziehungsweise stationärer Werbung eines Dritten,
- f) an Bäumen, Hecken und auf Grünflächen.

Bei Zuwiderhandlung kann GREEN MOVES eine Gebühr erheben, deren Höhe der jeweils aktuellen, auf der Website www.donk-ee.de abrufbaren Gebührenübersicht zu entnehmen ist. Darüber hinaus stellt GREEN MOVES dem KUNDEN die gegebenenfalls anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

Dem KUNDEN ist es untersagt, das DONK-EE vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

Zur Rückgabe des DONK-EE ist der KUNDE verpflichtet, den Nutzungsvorgang ordnungsgemäß zu beenden. Hierfür muss das DONK-EE zu seiner ursprünglichen Mietstation zurückgebracht und in deren Sichtweite gemäß den Regelungen dieser AGB abgestellt werden. Hierbei gilt die Maßgabe, dass sowohl der Fahrradstationspartner als auch andere Nutzer das DONK-EE ohne Aufwand auffinden können müssen. Nach Abstellen des DONK-EE wählt der KUNDE die Option „Rückgabe“ in seiner Smartphone-App. Der Nutzungsvorgang ist erst beendet, wenn der KUNDE eine entsprechende Mitteilung in seiner App erhalten hat. Nur an der dem DONK-EE zugewiesenen, ursprünglichen Station erlaubt die App eine Rückgabe.

Außerhalb des definierten Rückgabegebietes ist grundsätzlich keine Rückgabe möglich. Im Fall von Defekten oder Unfällen läuft die Anmietung zunächst weiter. Sie wird erst beendet, wenn GREEN MOVES oder ein von ihr beauftragter Dritter den tatsächlichen Standort und die ordnungsgemäße Sicherung des DONK-EE vor Ort bestätigt haben. Für die Berechnung der Nutzungsdauer ist in diesem Fall nur der Zeitpunkt von Relevanz, zu welchem der KUNDE der GREEN MOVES telefonisch einen Defekt oder einen Unfall mitgeteilt und das DONK-EE sicher verschlossen abgestellt hat.

Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, vor oder wird er während der Nutzung erkennbar, hat der Kunde dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort einzustellen. Bei Unfällen, an denen außer dem KUNDEN fremdes Eigentum oder andere Personen beteiligt sind, ist der KUNDE verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch GREEN MOVES zu verständigen. Widrigenfalls haftet der KUNDE für den GREEN MOVES aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Rahmenmietvertrag kommt mit Aushändigung des Vertragsformulars an den KUNDEN durch einen von der GREEN MOVES beauftragten Registrierungspartner und die Unterzeichnung des Rahmenmietvertrags durch den KUNDEN zustande. **Der Rahmenmietvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er hat keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann jedoch von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und ist zu richten an Green Moves Rheinland GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder die E-Mail-Adresse info@donk-ee.de.** Mit Ende des Rahmenmietvertrags sperrt GREEN MOVES die Zugangsdaten des KUNDEN.

Einzelmietverträge kommen mit Reservierung eines DONK-EE durch den KUNDEN zustande. Eine gesonderte Zustimmung der GREEN MOVES ist für den Abschluss von Einzelmietverträgen nicht erforderlich. Ein Einzelmietvertrag endet mit der durch die App bestätigten vertragsgemäßen Rückgabe des DONK-EE durch den Kunden.

6. Nutzungsentgelt und Preisanpassungen

Änderungen von Entgelten seitens GREEN MOVES werden dem Kunden für zukünftige Einzelmietverträge rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Wirksamwerden der Änderungen angezeigt hat. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den davon betroffenen Vertrag fristlos und kostenfrei kündigen. Auf diese Genehmigungswirkung sowie das Kündigungsrecht wird ihn die GREEN MOVES in ihrer Änderungsinformation besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

7. Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Im Rahmen der Abrechnung erhält der KUNDE eine Übersicht über die von ihm im Abrechnungszeitraum getätigten Nutzungsvorgänge, in der Datum und Dauer der Anmietung aufgeführt sind. In Ausnahmefällen ist GREEN MOVES berechtigt, einzelne Nutzungsvorgänge erst mit der Abrechnung des darauffolgenden Monats in Rechnung zu stellen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Rechnungen werden zu dem von GREEN MOVES angegebenen Zeitpunkt fällig. Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES mit Abschluss des Rahmenvertrags ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Hierbei erklärt sich der KUNDE damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Im Falle eines Zahlungsverzugs behält sich GREEN MOVES das Recht vor, die an den KUNDEN ausgegebenen Zugangsdaten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

8. Kundendaten, Datenschutz und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der KUNDE ist verpflichtet, GREEN MOVES unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Daten sowie Änderungen seiner Bankverbindung zu informieren. Die im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Mietangebots anfallenden, auch personenbezogenen Daten werden von GREEN MOVES erhoben, genutzt und verarbeitet. Nur soweit für die Vertragsdurchführung erforderlich, werden auch personenbezogene Daten an Dritte übermittelt und von diesen verarbeitet. Über die bereitgestellte App werden zum Zeitpunkt der Anmietung und zum Zeitpunkt der Rückgabe GPS-Ortungsdaten des Smartphones übermittelt, um die Position des DONK-EE zu verifizieren. Darüber hinaus können die DONK-EEs mit Ortungsmodulen ausgestattet sein. Außerhalb der für die ordnungsgemäße Abwicklung des Nutzungsvorgangs erforderlichen Smartphone-Ortung findet eine Ortung der DONK-EEs nur bei konkreten Anhaltspunkten bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten (Ziffer 4) oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens statt. Sofern es zu einem Forderungsausfall kommt, können die personenbezogenen Daten des KUNDEN sowie Daten zur konkreten Forderung an eine Auskunft unter den Voraussetzungen von § 28a BDSG übermittelt werden. GREEN MOVES ist berechtigt und verpflichtet, in erforderlichem Umfang, auch personenbezogene Daten des KUNDEN an Ermittlungsbehörden weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist. **Durch die Unterschrift unter den Rahmenmietvertrag und die Einbeziehung dieser AGB willigt der KUNDE ein, dass GREEN MOVES seine personenbezogenen Daten für eigene Werbezwecke per Mail, SMS oder Fax auch innerhalb der NATURSTROM-Gruppe verarbeiten und nutzen darf. Hinweis: Der KUNDE kann der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit durch formlose Erklärung widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Green Moves Rheinland GmbH & Co. KG, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf oder per Email an info@donk-ee.de.**

Bei DONK-EEs, die mit GPS-Ortung ausgerüstet sind, erfolgt bei Rückgabe des DONK-EEs eine Positionsbestimmung. Darüber hinaus erfolgt keine Ortung während der ordnungsgemäßen Nutzung durch den KUNDEN. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten (Ziffer 4) oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist GREEN MOVES ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen.

9. Haftung

Die Nutzung der DONK-EEs erfolgt auf eigenes Risiko des KUNDEN. Vom KUNDEN verursachte Schäden trägt der KUNDE selbst. Haftpflichtschäden hat der KUNDE eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN bleiben hiervon unberührt.

Verursacht der Kunde fahrlässig einen Schaden am DONK-EE oder wird das DONK-EE aufgrund von Fahrlässigkeit des Kunden gestohlen, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden am DONK-EE bzw. für die Wiederbeschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde den Schaden oder den Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Maßgeblich für die Haftung ist dann der tatsächlich entstandene Schaden.

Außer in Fällen der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von GREEN MOVES auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GREEN MOVES und nur auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Insbesondere haftet GREEN MOVES weder für Schäden, die der KUNDE

an und mit dem von ihm genutzten DONK-EE oder an mit diesem transportierten Gegenständen verursacht, noch für Schäden, die dem KUNDEN durch jede Form der Nichtverfügbarkeit der DONK-EEs entstehen.

Eine Haftung der GREEN MOVES gegenüber dem KUNDEN entfällt im Falle unbefugter oder unerlaubter Benutzung der DONK-EEs gemäß Ziffer 3. und 4. dieser AGB.

Der KUNDE stellt GREEN MOVES von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der DONK-EEs entstanden sind (z.B. Verkehrsverstöße, Bußgelder)

10. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Green Moves Rheinland GmbH & Co. KG
Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf, AG Düsseldorf, HRB 24132
Tel 0211 77900-555, Email info@donk-ee.de

[DONK-EE-Logo]